

WIENER DIÖZESAN BLATT

152. Jahrgang, Nr. 3,
 März 2014

II. Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit

Er wurde arm, um uns durch seine Armut reich zu machen (vgl. 2 Kor 8,9)

Liebe Brüder und Schwestern,
 anlässlich der Fastenzeit lege ich euch einige Gedanken vor, in der Hoffnung, dass sie dem persönlichen und gemeinschaftlichen Weg der Umkehr dienen mögen. Ausgehen möchte ich von einem Wort des heiligen Paulus: »Denn ihr wisst, was Jesus Christus, unser Herr, in seiner Liebe getan hat: Er, der reich war, wurde euretwegen arm, um euch durch seine Armut reich zu machen« (2 Kor 8,9). Der Apostel wendet sich an die Christen von Korinth, um sie zu ermutigen, den Gläubigen von Jerusalem, die in Not sind, großzügig zu helfen. Was sagen diese Worte des heiligen Paulus uns Christen von heute? Was sagt uns heute der Aufruf zur Armut, zu einem Leben in Armut im Sinne des Evangeliums?

Die Gnade Christi

Zunächst einmal sagen sie uns, welches der Stil Gottes ist. Gott offenbart sich nicht durch die Mittel der Macht und des Reichtums dieser Welt, sondern durch jene der Schwäche und der Armut: »Er, der reich war, wurde euretwegen arm ...« Christus, der ewige Sohn Gottes, an Macht und Herrlichkeit dem Vater gleich, wurde arm; er ist herabgestiegen mitten unter uns, ist jedem von uns nahe gekommen; er entäußerte sich, „entleerte“ sich seiner Gottesgestalt, um in allem uns gleich zu sein (vgl. Phil 2,7; Hebr 4,15). Die Menschwerdung Gottes ist ein tiefes Geheimnis! Doch der Grund all dessen ist die Liebe Gottes – eine Liebe, die Gnade, Großzügigkeit, Wunsch nach Nähe ist und die nicht zögert, sich für die geliebten Geschöpfe hinzugeben und zu opfern. Liebe bedeutet, das Schicksal des Geliebten voll und ganz zu teilen. Die Liebe macht einander ähnlich, sie schafft Gleichheit, reißt trennende Mauern nieder und hebt Abstände auf. Und eben dies hat Gott mit uns getan. Denn Jesus hat »mit Menschenhänden (...) gearbeitet, mit menschlichem Geist gedacht, mit einem menschlichen Willen (...) gehandelt, mit einem menschlichen Herzen geliebt. Geboren aus Maria, der Jungfrau, ist er in Wahrheit einer aus uns geworden, in allem uns gleich außer der Sünde« (ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Past. Konst. *Gaudium et spes*, 22).

Der Zweck des Armwerdens Jesu besteht nicht in der Armut an sich, sondern – wie der heilige Paulus sagt – darin, »euch durch seine Armut reich zu machen«. Dabei

handelt es sich nicht etwa um ein Wortspiel oder um einen effekthascherischen Ausdruck! Diese Worte bringen die Logik Gottes auf den Punkt, die Logik der Liebe, die Logik der Menschwerdung und des Kreuzes. Gott hat das Heil nicht von oben auf uns herabfallen lassen, wie das Almosen dessen, der einen Teil des eigenen Überflusses mit mitleidiger Geste hergibt. Die Liebe Christi ist nicht solcher Art! Als Jesus in den Jordan hinabsteigt und sich von Johannes dem Täufer taufen lässt, tut er dies nicht, weil er der Buße, der Bekehrung bedarf. Er tut es, um sich mitten unter die Menschen zu begeben, die Vergebung brauchen, mitten unter uns Sünder, und um die Last unserer Sünden auf sich zu nehmen. Das ist der Weg, den er gewählt hat, um uns zu trösten, um uns zu retten und aus unserem Elend zu befreien. Uns beeindruckt die Worte des Apostels, der sagt, dass wir nicht durch den Reichtum Christi, sondern *durch seine Armut* befreit wurden. Und doch weiß der heilige Paulus sehr wohl um »den unergründlichen Reichtum Christi« (Eph 3,8), des »Erben des Alls« (Hebr 1,2).

Was also ist diese Armut, durch die Jesus uns befreit und uns reich macht? Es ist gerade die Art, wie er uns liebt, die Tatsache, dass er für uns zum Nächsten wird wie der barmherzige Samariter, der zu dem Mann hingehet, der halb tot am Straßenrand zurückgelassen wurde (vgl. Lk 10,25ff). Was uns wahre Freiheit, wahres Heil und wahres Glück schenkt, ist seine barmherzige, zärtliche und teilnahmevolle Liebe. Die Armut Christi, die uns reich macht, ist seine Menschwerdung, dass er unsere Schwächen, unsere Sünden auf sich nimmt und uns so an der unendlichen Barmherzigkeit Gottes teilhaben lässt. Die Armut Christi ist der größte Reichtum: Jesus ist reich durch sein grenzenloses Vertrauen auf Gott den Vater, dadurch, dass er sich in jedem Moment ihm anvertraut und dabei stets und ausschließlich seinen Willen und seine Ehre im Sinn hat. Er ist reich, wie es ein Kind ist, das sich geliebt fühlt und seine Eltern liebt und keinen Augenblick an ihrer Liebe und Zuwendung zweifelt. Der Reichtum Jesu ist seine *Sohnschaft*, seine einzigartige Beziehung zum Vater stellt das unumschränkte Vorrecht dieses armen Messias dar. Wenn Jesus uns dazu aufruft, sein „leichtes Joch“ auf uns zu nehmen, dann fordert er uns damit auf, uns mit dieser seiner „reichen Armut“ und seinem „armen Reichtum“ zu bereichern, seinen Geist der Sohnschaft und der Brüderlichkeit mit ihm zu teilen, Söhne und Töchter im Sohn, Brüder und Schwestern im erstgeborenen Bruder zu werden (vgl. Röm 8,29).

Nach Léon Bloy gibt es nur eine einzige wahre Traurigkeit: kein Heiliger zu sein. Wir könnten auch sagen, dass es nur

ein einziges wahres Elend gibt: nicht als Kinder Gottes und als Brüder und Schwestern Christi zu leben.

Unser Zeugnis

Wir könnten nun meinen, dieser „Weg“ der Armut sei eben jener Jesu gewesen, während wir, die wir nach ihm kommen, in der Lage seien, die Welt mit geeigneten menschlichen Mitteln zu retten. Doch dem ist nicht so. In jeder Zeit und an jedem Ort rettet Gott weiterhin die Menschen und die Welt *durch die Armut Christi*, der arm wird in den Sakramenten, im Wort und in seiner Kirche, die ein Volk der Armen ist. Der Reichtum Gottes kann nicht durch unseren Reichtum vermittelt werden, sondern immer ausschließlich durch unsere persönliche und gemeinschaftliche, vom Geist Christi beseelte Armut.

Wir Christen sind aufgerufen, es unserem Meister gleichzutun und die Not unserer Brüder und Schwestern anzusehen und zu berühren, sie auf uns zu nehmen und konkret zu wirken, um sie zu lindern. *Not* ist nicht gleichzusetzen mit *Armut*; *Not* ist Armut ohne Vertrauen, ohne Solidarität, ohne Hoffnung. Wir können drei Arten der *Not* unterscheiden: die materielle *Not*, die moralische *Not* und die spirituelle *Not*. Die *materielle Not* ist das, was gemeinhin als „Armut“ bezeichnet wird und von der jene Menschen betroffen sind, die unter menschenunwürdigen Umständen leben: ihrer Grundrechte beraubt und ohne die Möglichkeit, grundlegende Bedürfnisse wie Nahrung, Wasser, Hygiene, Arbeit zu befriedigen oder sich persönlich und kulturell zu entfalten. Angesichts dieser *Not* bietet die Kirche ihren Dienst, ihre *diakonia* an, um den Bedürfnissen entgegenzukommen und diese Wunden, die das Antlitz der Menschheit entstellen, zu heilen. In den Armen, in den Letzten sehen wir das Antlitz Christi; indem wir die Armen lieben und ihnen helfen, lieben und dienen wir Christus. Ziel unserer Bemühungen ist es auch zu bewirken, dass die Verletzungen der Menschenwürde, die Diskriminierungen und Übergriffe, die vielfach die Ursachen der *Not* sind, weltweit ein Ende finden. Werden Macht, Luxus und Geld zu Götzen, so werden diese der Notwendigkeit einer gerechten Verteilung des Reichtums übergeordnet. Daher bedarf es dringend einer Umkehr der Gewissen zu den Werten der Gerechtigkeit, der Gleichheit, der Genügsamkeit und des Teilens.

Nicht minder beunruhigend ist die *moralische Not*, bei der die Menschen zu Sklaven von Lastern und Sünde werden. Wie viele Familien sind in ängstlicher Sorge, weil eines ihrer Mitglieder – zumeist ein junges – dem Alkohol, den Drogen, dem Glücksspiel oder der Pornographie verfallen ist! Wie viele Menschen können keinen Sinn mehr im Leben erkennen, sind ohne Zukunftsperspektiven und haben jede Hoffnung aufgegeben! Und wie viele Menschen geraten in diese *Not* durch ungerechte soziale Bedingungen; weil sie durch das Fehlen von Arbeitsplätzen der Würde beraubt werden, die damit verbunden ist, das Brot nach Hause zu bringen; aufgrund von Ungleichheit im Hinblick auf das Recht auf Bildung und Gesundheit. In solchen Fällen kann die *moralische Not* zu Recht als beginnender Selbstmord bezeichnet werden. Diese Form der *Not*, die auch finanziellen Ruin mit sich bringt, ist immer mit *spiritueller Not*

verbunden. Diese sucht uns heim, wenn wir uns von Gott entfernen und seine Liebe ablehnen. Die Auffassung, dass wir uns selbst genügen und daher Gott, der uns in Christus seine Hand entgegenstreckt, nicht brauchen, führt uns auf einen Weg des Scheiterns. Allein Gott ist es, der wirklich rettet und befreit.

Das Evangelium ist das wahre Gegenmittel gegen die spirituelle *Not*: Der Christ ist aufgerufen, überallhin die befreiende Botschaft zu bringen, dass es die Vergebung des verübten Unrechts gibt, dass Gott größer als unsere Sünde ist und uns bedingungslos liebt, immer, und dass wir für die Gemeinschaft und für das ewige Leben bestimmt sind. Der Herr fordert uns auf, frohe Überbringer dieser Botschaft der Barmherzigkeit und der Hoffnung zu sein! Es ist schön, die Freude an der Verbreitung dieser guten Nachricht zu erfahren, den uns anvertrauten Schatz mit anderen zu teilen, um gebrochene Herzen zu trösten und vielen Brüdern und Schwestern, die von Finsternis umgeben sind, Hoffnung zu schenken. Es geht darum, Jesus zu folgen und es ihm gleichzutun, ihm, der den Armen und Sündern entgegengegangen ist wie der Hirte dem verlorenen Schaf, und dies voller Liebe getan hat. Mit ihm vereint können wir mutig neue Wege der Evangelisierung und der Förderung des Menschen eröffnen.

Liebe Brüder und Schwestern, möge die gesamte Kirche während dieser Fastenzeit bereitwillig und eifrig jenen, die von materieller, moralischer und spiritueller *Not* betroffen sind, Zeugnis geben von der Botschaft des Evangeliums, das zusammengefasst ist in der Botschaft von der Liebe des barmherzigen Vaters, der bereit ist, in Christus jeden Menschen zu umarmen. Dies wird uns in dem Maße gelingen, in dem wir uns nach Christus richten, der arm wurde und uns durch seine Armut reich gemacht hat. Die Fastenzeit eignet sich ganz besonders zur Entäußerung. Und es wird uns gut tun, uns zu fragen, worauf wir verzichten können, um durch unsere Armut anderen zu helfen und sie zu bereichern. Vergessen wir nicht, dass wahre Armut schmerzt: Ein Verzicht, der diesen Aspekt der Buße nicht einschließt, wäre bedeutungslos. Ich misstrauere dem Almosen, das nichts kostet und nicht schmerzt.

Der Heilige Geist, durch den wir wie »Arme [sind], aber doch viele reich machen; nichts haben und doch alles haben« (2 Kor 6,10), möge diese unsere Vorsätze unterstützen und in uns die Aufmerksamkeit und die Verantwortung gegenüber der menschlichen *Not* stärken, damit wir barmherzig werden und Barmherzigkeit üben. Diesem Wunsch schließt sich mein Gebet an, dass jeder Gläubige und jede kirchliche Gemeinschaft den Weg der Fastenzeit fruchtbringend zurücklegen möge. Und ich bitte euch, für mich zu beten. Der Herr segne euch und die selige Jungfrau Maria behüte euch.

Aus dem Vatikan, am 26. Dezember 2013,
dem Fest des heiligen Diakons und Märtyrers Stephanus.

12. Dekrete

Dekret

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. März 2014 den

SEELSORGERAUM CARNUNTUM,
der die Pfarren
Bruck an der Leitha,
Göttlesbrunn,
Wilfleinsdorf,
Pachfurth und
Höflein bei Bruck an der Leitha

im Dekanat Bruck an der Leitha umfasst.

Seelsorgeraumleiter ist GR P. Mag. Pawel GNAT MSF,
Dechant, Moderator von Göttlesbrunn und Wilfleins-
dorf.

Für den Seelsorgeraum ist das Organisationsmodell
„Seelsorgeräume“, erstellt von der Dechanten-
konferenz und dem Pastoralen Vikariatsrat des
Vikariates unter dem Wienerwald, maßgebend.

Wien, am 28. Februar 2014
Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

Dekret

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. März 2014 den

SEELSORGERAUM FÖHRENBERGE,
der die Pfarren
Gießhübl,
Kaltenleutgeben und
Perchtoldsdorf
(mit der Filialkirche Maria Königin/Perchtoldsdorf)

im Dekanat Perchtoldsdorf umfasst.

Seelsorgeraumleiter ist Mag. Edward Keška,
Moderator von Gießhübl.

Für den Seelsorgeraum ist das Organisationsmodell
„Seelsorgeräume“, erstellt von der Dechanten-
konferenz und dem Pastoralen Vikariatsrat des
Vikariates unter dem Wienerwald, maßgebend.

Wien, am 11. März 2014
Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

13. Anhang zur Kirchenbeitrags- ordnung der Erzdiözese Wien

Auf Beschluss des diözesanen Wirtschaftsrates (zuständiges
Gremium gem. § 3 KBO) und mit Zustimmung des Herrn
Kardinals Dr. Christoph Schönborn wurde der Anhang zur
Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien mit Wirkung
vom 1. Jänner 2014 abgeändert und lautet wie folgt:

- (1) Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E).
 - a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 vom Hundert abzüglich eines Absetzbetrages von EUR 52,00, mindestens jedoch EUR 96,00 für Einkommensteuerpflichtige bzw. EUR 21,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen. Vor Anwendung der Tabelle bzw. des Satzes von 1,1 vom Hundert ist die Beitragsgrundlage immer auf den nächstniedrigeren Zehnerbetrag abzurunden. Der Kirchenbeitrag ist jeweils auf den nächstniedrigeren durch zwölf teilbaren Centbetrag zu runden.
 - b) Steuerlich begünstigte Einkünfte gemäß §§ 37, 38 und 67 EStG werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a einbezogen; der auf begünstigte Einkünfte gemäß §§ 37 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird um 50 vom Hundert vermindert.
 - c) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
 - d) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.
- (2) Der Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V).
 - a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem

Einheitswert	bis EUR 18.200	6 v. Tausend
vom Mehrbetrag	bis EUR 36.400	5,5 v. Tausend
vom Mehrbetrag	bis EUR 72.800	4 v. Tausend
vom Mehrbetrag		2 v. Tausend
des Einheitswertes,		
mindestens jedoch EUR 21,00.		

- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.
- (3) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 b beträgt 10 vom Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch EUR 21,00.
- (4) Die Beitragsgrundlage nach § 10 c (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens:
EUR 13.000 für den Pflichtigen, EUR 6.600 für die Ehefrau und je EUR 1.700 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.
- (5) Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens bzw. der Beitragsgrundlage des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen. Wäre im Falle der Beitragspflicht des nichtkatholischen Ehegatten der Kirchenbeitrag auch nach dem Vermögen (gemäß § 9) zu ermitteln, so beträgt der angemessene Lebensunterhalt ein Drittel der diesem Beitrag entsprechenden Grundlage nach Tarif E. Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet.
- (6) Berücksichtigung des Familienstandes.
- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 36,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt für ein Kind EUR 17,00, für zwei Kinder EUR 37,00 und für jedes weitere Kind EUR 29,00.
- (7) Verfahrenskosten

Der Beitragspflichtige hat an Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 zu ersetzen:

- a) für jeden Kirchenbeitragsbescheid (dringendes Zahlungersuchen) der Kirchenbeitragsstelle, der zur gerichtlichen Geltendmachung vorgesehen ist, EUR 3,50;
- b) für jede weitere erforderliche Mahnung vor gerichtlicher Geltendmachung zusätzlich EUR 6,00;
- c) für das Einhebungsverfahren der Finanzkammer, falls der Rückstand gerichtlich geltend gemacht werden

muss (Mahnklage), zusätzlich EUR 6,00 und im Exekutionsverfahren weitere EUR 6,00.

- d) Die gesamten Prozesskosten sind auch dann zu ersetzen, wenn die Beitragsgrundlage(n) erst im Lauf des gerichtlichen Verfahrens gemäß § 16 KBO festgesetzt wird (werden).

- (8) Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.

Der Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien wurde mit Schreiben vom 29. Jänner 2014 vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Kultusamt) zur Kenntnis genommen.

14. Pfarrausschreibungen

Vikariat Unter dem Wienerwald:

Wiener Neudorf
Tribuswinkel mit Oeynhausen

15. Personalmeldungen

Diözesane Gremien:

Pastoralrat:

Walter **Rijs** (L), Präs. der Katholischen Aktion, wurde mit 1. Jänner 2014 für die laufende Funktionsperiode zum Mitglied ernannt.

Berufsgemeinschaften:

Berufsgemeinschaft der diplomierten

PastoralassistentInnen in der Erzdiözese Wien:

KR Präl. Dr. Matthias **Roch**, Domkap., Rkt. und Geistl. Ass. im Bildungshaus Schloss Großrußbach, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. Februar zum Geistlichen Assistenten ernannt an Stelle von Mag. Werner **Pirkner**, Diözesanjugendseels., bisher Geistl. Begleiter.

Dekanate:

Baden:

P. Ing. Dr. Pio **Suchentrunk** OCist, Mod. in Trumau und Pfaffstätten, wurde mit 1. März zum Dekanatsmännerseelsorger ernannt.

Pfarrnen:

Maria Rotunda, Wien I:

P. Mag. Günter **Reitzi** OP, bisher Prov., wurde mit 1. März zum Moderator ernannt.

Donaustadt, Wien 2:

Xavier Raj **Chinnappan**, Bacc., D. Vellore, wurde mit 1. März zum Aushilfskaplan ernannt.

Salvator am Wienerfeld, Wien 10:

Dr. Matthew Chibuko **Igboamalu**, D. Enugu, bisher AushKpl. im Staddekanat 10, wurde mit 1. März bis 31. August 2016 zum Kaplan ernannt.

Weinhaus, Wien 18:

Dr. Rudolf **Kutschera**, D. Münster, wurde mit 1. April zum Aushilfskaplan ernannt an Stelle von Dr. Konrad **Wierzejewski**, D. Münster, bisher Kpl., der mit 31. März von seinem Amt entpflichtet wurde und aus dem Dienst der ED Wien ausscheidet.

Jedlesee, Wien 21:

Dr. Petar **Ivandić**, D. Eisenstadt, wurde vom 7. Februar bis 31. August 2014 während der Sabbatzeit von MMag. Seweryn Maksymilian **Bojanowski**, Pfr., zum Substituten ernannt.

Auferstehung Christi, Wien 22:

Krzysztof **Konwerski**, ED. Katowice, bisher Mod. in der Pfarre Zur Heiligen Familie, Wien 10, wurde mit 1. September 2013 zum Moderator bestellt. Das bisherige Leitungsteam, bestehend aus MMag. Artur **Kolker** (L), PAss. mit bes. Befugnissen, Margarethe **Artner** (L) und Jennifer **Rennison** (L), Gemeindeassistentinnen, und Heinrich **Stahl** (L), Gemeindeassistent, wurde mit 15. November 2013 entpflichtet.

Ebergassing, Gramatneusiedl:

Mag. Dr. Richard **Kager**, Mod. in der Pfarren Schwadorf und Gramatneusiedl, Prov. in Ebergassing, wurde weiterhin bis 31. August 2014 zum Provisor ernannt. P. MMag. Franz Eduard **Müller** OFM, bisher Kpl, wurde mit 28. April von seinem Amt als Kaplan entpflichtet.

Kirchberg am Wechsel, Feistritz am Wechsel, St. Corona am Wechsel und Trattenbach:

GR Mag. Herbert **Morgenbesser**, bisher Pfr. in Tribuswinkel und Oeynhaus, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

Hochwolkersdorf:

GR Mag. Florian Cvjetko **Sobočan**, bisher Pfr. in Wiener Neudorf, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt an Stelle von KR Josef **Mayerhofer**, bisher Pfr., der mit 31. August auf seinem Amt als Pfarrer resigniert hat und mit 1. September in dauernden Ruhestand tritt.

Schwarzenbach:

Mag. Florian Cvjetko **Sobočan**, bisher Pfr. in Wiener Neudorf, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

Pitten:

Dipl.-Theol. Gilbert **Hamburger** CanReg (Reichersberg), bisher Kpl., schied mit 31. Jänner aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien aus und übernahm eine ordensinterne Aufgabe.

Perchtoldsdorf:

Mag. Josef **Grünwidl**, bisher Pfr. in Kirchberg/W., Feistritz/W., St. Corona/W. und Trattenbach, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

Rannersdorf:

P. Kuruvila Marottickal **Varghese** CSsR, bisher Mod., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien aus und übernimmt eine ordensinterne Aufgabe.

Kategoriale Seelsorge:

Polizeiseelsorge:

Mag. Christian Jophiel **Scharrer** (D), ea Diakon in der Pfarre Breitensee, Wien 14, wurde von seinem Amt als ea Bereichsseelsorger in der Polizeiseelsorge für die Stadtdekanate XII und XIII mit 28. Februar entpflichtet.

Seniorenpastoral:

Mag. Karl **Langer** (D), ea Diakon in der Pfarre St. Josef, Wien 14, wurde von seinem Amt als ha Leiter der Seniorenpastoral mit 31. Juli entpflichtet.

Institute des geweihten Lebens:

Augustiner-Chorherrenstift Klosterneuburg

Herr Benno **Anderlitschka** Can. Reg., Pfr. in Kierling, Stiftsdechant, wurde vom Plenarkapitel am 16. Jänner 2014 für weitere 6 Jahre zum Stiftsdechant gewählt.

Österreichische Provinz der Gesellschaft Jesu

P. Bernhard **Bürgler** SJ, Bereichsleiter für Spiritualität und Exerzitien im Kardinal König Haus, Wien 13, wurde mit Dekret vom 11. Jänner 2014 zum neuen Provinzial der Österreichischen Provinz der Gesellschaft Jesu ernannt an Stelle von P. Gernot **Wisser** SJ, KRekt. in der Ruprechtskirche, Wien 1. Die Amtsübergabe findet am 31. Juli 2014 statt.

Vereinigung der Frauenorden Österreichs:

Sr. Mag. Dr. Beatrix **Mayrhofer** SSND, wurde am 28. Februar für drei Jahre zur Präsidentin wieder gewählt.

Diözesanzugehörigkeit:

Marcelo **Sahulga**, Mod. in Mariabrunn, Wien 14, vormals Angehöriger des Gesellschaft des Göttliches Wortes, Mariusz Andrzej **Ratyński**, Prov. in Unterolberndorf und Hautzendorf, vormals Angehöriger der D. Ceské Budějovice, und GR Mag. Clifford Gratian **Pinto**, Mod. in der Pfarre Rennweg, Wien 3, vormals Angehöriger der ED. Bhopal, wurden in die Erzdiözese Wien inkardiniert.

Todesfall:

RObl. KR Msgr. Leopold **Strandl**, Ehrenlandeskurat der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen, ist am 6. Februar im Alter von 86 Jahren im Hospiz des CS Pflege- und Sozialzentrums Rennweg, Wien 3, gestorben und wurde am 15. februar auf dem Zentralfriedhof, Wien 11, bestattet.

16. Recollectio für Priester und Diakone und Chrisammesse

Als Vorbereitung auf die Chrisammesse mit der Erneuerung der Weiheversprechen lädt der Herr Kardinal die Priester und Diakone ins Erzbischöfliche Palais.

Thema: Gesalbt mit Chrisam

Das II. Vatikanische Konzil hat das gemeinsame Priestertum wieder stärker erkannt und in den Blick genommen. Manches von dieser Wirklichkeit haben wir teilweise wieder aus den Augen verloren. In Zeiten der Veränderung

ist es für die Kirche lebensnotwendig, wieder genauer hinzuschauen. Manche Gläubige, aber auch geweihte Priester, stellen sich neu die Frage: Was ist damit gemeint? Was ist der Unterschied? Was ist das Gemeinsame? Die Erfahrung zeigt, dass die Beantwortung oft mit Spannungen und Emotionen verbunden ist. Auch besteht die Gefahr, beides in Konkurrenz zu sehen. Die beiden Vortragenden möchten aufzeigen, dass beides zusammengehört und sich ergänzt.

P. Dr. Elmar Mitterstieler SJ, jahrzehntelange Tätigkeit als Spiritual, Exerzitien- und geistlicher Begleiter

P. Mag. Dr. Anton Lässer CP, Direktor des überdiözesanen Priesterseminars Leopoldinum in Heiligenkreuz

Die priesterlichen Mitbrüder sind eingeladen, in der anschließenden Chrisammesse mit dem Herrn Kardinal zu konzelebrieren und ihr Weiheversprechen zu erneuern. Dazu möge bitte ein Kultgewand bzw. eine Albe mit weißer Stola mitgebracht werden; Umkleidemöglichkeit besteht im Curhaus, Stephansplatz 3. Anschließend lädt der Herr Kardinal die Mitbrüder zu einer Agape in die Festräume des Erzbischöflichen Hauses ein.

Ort: Erzbischöfliches Palais, Wollzeile 2, A-1010 Wien

Datum: Montag, 14. April 2014

Ablauf: 13.00 bis 18.00 Uhr Möglichkeit zur Beichte und zur Anbetung in der Andreaskapelle

15.00 Uhr Beginn der Impulse im Festsaal des Erzbischöflichen Palais

18.00 Uhr Chrisammesse (Stephansdom) anschl. Agape im Festsaal

Anfragen:

Priesterbegleitung in der Erzdiözese Wien

1010 Wien, Stephansplatz 6/1/5

Tel.: 01/51552-3734

Abholung der heiligen Öle:

Ort: 1010 Wien, Stephansplatz 3, 1. Stock, Sakristei der Curhauskapelle

Zeit: Montag, 14. April 2014, nach der Chrisammesse für die Vertreter der Landdekanate;

Dienstag, 15. April 2014, 9.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr für die Wiener Pfarren und alle übrigen Abholer.

17. Zeugen bei kirchlicher Trauung – Formpflicht, Konversion und Reversion

In der jüngsten Novelle des Personenstandsgesetzes vom 1. November 2013 ist festgelegt, dass bei ziviler Eheschließung keine Zeugen mehr notwendig sind.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass zur Einhaltung der kirchlichen Formpflicht weiterhin zwei Trauzeugen notwendig sind; andernfalls ist die Trauung ungültig!

Auch für die Konversion und die Reversion sind zwei Zeugen notwendig; ein Zeuge genügt nicht!

18. Betriebsausflug

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauamtes der Erzdiözese Wien fahren am Mittwoch, dem **25. Juni 2014** auf Betriebsausflug. An diesem Tag bleibt die genannte Dienststelle geschlossen.

19. Warnung

Frau Juliana **Bugatti/Radoslevic** versucht in betrügerischer Absicht caritative Unterstützung bei Pfarren zu erhalten. Dabei täuscht sie verschiedene Notlagen vor. Alle diese Angaben sind unzutreffend!

20. Priesteraushilfen Sommer 2014

Pfarren, die im Sommer Priesteraushilfen benötigen, mögen sich bis Mitte April unter der Telefonnummer 01/515 52-3199 (Hr. Eryk Szczepanski) im Vikariat Unter dem Manhartsberg melden.

21. Sprechtage Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Die Sprechtage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/515 52-3724, Dr. Hubert-Philipp-Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.

22. Sprechtage des Generalvikars

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus **Krasa** sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder

ordinariat.generalvikariat@edw.or.at

1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

23. Sprechtage im Institut für den ständigen Diakonat Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr Anmeldung bitte unter Tel. 01/515 52-3870 oder Tel. 0664/824 36 97 oder f.ferstl@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

24. Neue Adresse:

Mag. Dr. Alexander **de Antoni**, KrkSeels.:

Hippgasse 25/2

1160 Wien

Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse www.themakirche.at abrufbar.